

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Welche Aufgaben hat die Steuerungsgruppe Flächenmanagement?**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Stefan Birkner und Hillgriet Eilers (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 12.10.2015

Mit dem sogenannten Masterplan Ems 2050 haben die Landesregierung, der Bund, die Landkreise Emsland und Leer, die Stadt Emden, Umweltverbände sowie die Meyer Werft GmbH vereinbart, geeignete Maßnahmen unter Erhaltung der Ems als leistungsfähige Bundeswasserstraße zu ergreifen, um den ökologischen Zustand der Ems zu verbessern. Dabei kommt dem sogenannten Lenkungsreis Ems, dem ausschließlich die Vertragsparteien angehören, eine zentrale und steuernde Bedeutung zu. So trägt er nach Artikel 5 des Masterplans u. a. für die Verwirklichung der übergeordneten Ziele sowie für die Aufstellung von Konzepten sowie die Umsetzung der Maßnahmen Sorge.

Im Masterplan Ems 2050 wurden in Artikel 4 der Lenkungsreis Ems, die Geschäftsstelle Ems und die Arbeitskreise als offizielle Gremien festgeschrieben.

Zu diesen Gremien existiert eine weitere Steuerungsgruppe Flächenmanagement.

1. Wie ordnet sich die Steuerungsgruppe in das festgeschriebene Gremiengefüge ein?
2. Wer hat auf welcher rechtlichen Grundlage die Einrichtung der Steuerungsgruppe angeordnet?
3. Wer gehört der Steuerungsgruppe an, und nach welchen Kriterien wurden diese Teilnehmer von wem ausgewählt?
4. Welchen Auftrag hat die Steuerungsgruppe, und welche konkreten Aufgaben und Kompetenzen sind ihr von wem auf welcher rechtlichen Grundlage übertragen worden?
5. Wem gegenüber ist die Steuerungsgruppe rechenschaftspflichtig?
6. Hat die Steuerungsgruppe bereits getagt, und, wenn ja, wie oft, und welche Beschlüsse wurden gefasst?
7. Sind die Sitzungsprotokolle der Öffentlichkeit zugänglich und, wenn ja, wo und wie?
8. Sind die Sitzungen der Steuerungsgruppe öffentlich? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann und wo werden die Sitzungstermine veröffentlicht?

(Ausgegeben am 20.10.2015)